



VEREINFACHTER ZUWENDUNGSNACHWEIS NACH § 50 Abs. 2 Nr. 2 b EStDV

Wenn Sie mit einer Geldspende den Verein Fabian Salars Erbe e.V. mit bis zu 300,- € im Jahr unterstützt haben, benötigen Sie keine gesonderte Zuwendungsbestätigung von uns. Es reicht aus, wenn Sie dieses Dokument zusammen mit einem Bareinzahlungsbeleg oder der Buchungsbestätigung eines Kreditinstituts, etwa in Form eines Kontoauszuges, mit Ihrer Steuererklärung beim Finanzamt vorlegen.

Nur für darüberhinausgehende Zuwendungen ist als Nachweis eine vom Verein ausgestellte Zuwendungsbestätigung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck erforderlich, die wir Ihnen bei Bedarf gerne ausstellen.

Dieser Beleg dient zusammen mit einem Bareinzahlungsbeleg oder der Buchungsbestätigung eines Kreditinstituts dem vereinfachten Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 2 EStDV.

Bei der Zuwendung handelt es sich um: eine Geldspende

Der Verein Fabian Salars Erbe – für Toleranz und Zivilcourage ist wegen der Förderung der internationalen Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens sowie der Förderung der Kriminalprävention nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamtes Bensheim Steuernummer 05250 55638 - IV/2 vom 25.1.2022 als ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken dienend anerkannt, und nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach §3 Nr.6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit.

Spenden an Fabian Salars Erbe e.V. sind gemäß § 10b Abs. 1 Einkommensteuergesetz steuerlich abzugsfähig.

Wir bestätigen, dass die Zuwendung gemäß unserer Satzung nur zur Förderung mildtätiger und gemeinnütziger Zwecke im Sinne der §§ 51 ff. Abgabenordnung verwendet wird.

Der Vorstand **dankt** Ihnen für die gewährte Zuwendung (Spende), mit der Sie die satzungsmäßige Arbeit des Vereins möglich gemacht haben.